

2/2019

LANDES
RECHNUNGSHOF
BRANDENBURG

Pressemitteilung

Potsdam,
11. Januar 2019

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an das

Büro des Präsidenten
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8590
Fax 0331 866-8518

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Landesrechnungshof legt Beratungsbericht zum Gerichtsvollzieherwesen vor

Der Landesrechnungshof hat dem Landtag und der Landesregierung einen Beratungsbericht über das Gerichtsvollzieherwesen im Land Brandenburg gemäß § 88 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung vorgelegt. Damit sollen dem Parlament vielfältige Informationen für die Meinungsbildung zur Verfügung gestellt werden.

Das Aufgabengebiet der Gerichtsvollzieher hat sich in den vergangenen Jahren erheblich geändert. Zwar finden Pfändungen und Versteigerungen kaum noch statt. Doch seit 2013 sind den Gerichtsvollziehern vielfältige Aufgaben der Informationsbeschaffung für den Gläubiger sowie erweiterte Ermittlungsrechte übertragen worden. Die Gerichtsvollzieher wurden damit vom Vollstreckungs- zum zentralen Ermittlungsorgan. Aufgrund der hohen Belastung hatte bis April 2015 etwa jeder fünfte Gerichtsvollzieher im Land Brandenburg eine Überlastungsanzeige eingereicht.

Präsident Christoph Weiser erklärt dazu: „Das Recht auf ein zügiges Verfahren hat bei uns in Brandenburg Verfassungsrang. Doch die Bürgerinnen und Bürger müssen oftmals lange Zeit warten, bis sie vor Gericht ein Urteil erstritten haben. Dann sollte die Vollstreckung nicht auch noch einen Zeitraum von vielen Monaten beanspruchen. Eine wirkungsvolle Zwangsvollstreckung liegt im öffentlichen Interesse.“

Direktor beim Landesrechnungshof Thomas Kersting ergänzt, der Staat dürfe sich nicht zurückziehen: „Gerichtsvollzieher haben während der Prüfung berichtet, dass sie sich bei Problemen, etwa im Umgang mit sogenannten ‚Reichsbürgern‘, mehr Unterstützung wünschen. Unser Bericht zeigt außerdem, dass sich die Zahl von privaten Inkassounternehmen in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt hat.“

Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass teilweise das Eintreiben von Forderungen durch den Staat nicht mehr als erfolgversprechend angesehen wird.“

Das Aufgabenfeld der Gerichtsvollzieher ist komplexer geworden. Der Landesrechnungshof regt an, für die Gerichtsvollzieher einen Laufbahnwechsel vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst zu prüfen, wie er von anderen Ländern bereits umgesetzt bzw. angestrebt wird.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes könnten Gerichtsvollzieher ihre Aufgaben zudem effizienter erfüllen, wenn zu ihrer Unterstützung sogenannte Vollstreckungsbüros gebildet würden.

Hintergrund:

Der Landesrechnungshof führte im Zeitraum 2016 und 2017 eine Prüfung des Gerichtsvollzieherwesens des Landes Brandenburg durch. Er fasste die Einzelfeststellungen in einer Prüfungsmitteilung zusammen und leitete diese dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zu, das dazu 2018 Stellung nahm. Präsident Christoph Weiser hat den Beratungsbericht heute der Landtagspräsidentin Frau Britta Stark zugeleitet.